

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden sämtliche Waren („Waren“) und Dienstleistungen oder Angebote von Loparex Germany GmbH & Co. KG („wir“ oder „uns“) an unseren Vertragspartner („Kunde“) ausschließlich auf der Basis der folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) geliefert, erbracht und abgegeben. Der Geltung jedweder allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen und zwar ganz gleich, ob sie in oder mit der Annahme oder der Zustimmung des Kunden zu diesem Vertrag, Bestellaufträgen, Spezifikationen oder ähnlichen Dokumenten bestätigt oder ausgehändigt werden oder in diesen enthalten sind, und der Kunde verzichtet auf sämtliche ihm etwa zustehenden Rechte zur Geltendmachung solcher Geschäftsbedingungen.

1. Vollständigkeit des Vertrags

Dieses Dokument stellt zusammen mit jedweden anderen zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Dokumenten den gesamten Vertrag (der „Vertrag“) zwischen allen an unserer Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen an den Kunden beteiligten Parteien dar, und ersetzt sämtliche vorhergehenden Formen der von uns an den Kunden ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Preise, Verrechnung, Zurückbehaltung

2.1 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, unterliegen sämtliche Preise der Preisanpassung (Preiserhöhung oder Preissenkung) entsprechend der Rohstoffpreisentwicklung gemäß dem geltenden Rohstoffpreisindex. Es gilt unsere zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preisliste.

2.2 Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. etwaiger USt. und aller sonstigen gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Soweit wir nach der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden Einfuhrzölle, Abgaben und/oder Einfuhrumsatzsteuer tragen, ist dies beschränkt auf das bei Vertragsabschluss geltende Niveau. Bei Erhöhungen vor Lieferung, sind wir berechtigt, dem Kunden den Erhöhungsbetrag in Rechnung zu stellen.

2.3 Erfolgt die Lieferung mehr als vier Monate nach Unterzeichnung des Vertrags, behalten wir uns vor, den vertraglich vereinbarten Preis jederzeit vor Versand der Waren per schriftlicher Mitteilung zu erhöhen; und zwar in dem Maß, in dem (i) unsere Kosten aufgrund von Schwankungen im Devisenhandel, Währungsregularien, Änderungen von Zöllen und Gebühren, Erhöhungen von Rohmaterialpreisen, Personal- oder Transportkosten steigen und (ii) derartige Kostenerhöhungen außerhalb der uns zumutbaren Kontrolle liegen.

2.4 Der Kunde ist nur dann berechtigt, mit eigenen Forderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn und insoweit die Ansprüche des Kunden unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden oder im Gegenseitigkeitsverhältnis zu unseren Forderungen stehen.

3. Vorauszahlung - Sicherheiten

Gerät der Kunde mit der Begleichung irgendeiner Rechnung in Verzug oder werden uns andere Fakten bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich beeinträchtigen können und die Begleichung unserer ausstehenden Forderungen gefährden, werden sämtliche Rechnungen für alle von uns durchgeführten Lieferungen/erbrachten Leistungen sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, für zukünftige Bestellungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. § 321 BGB bleibt davon unberührt.

4. Überprüfung von Muster-/Proberollen

Der Kunde überprüft sämtliche von uns zugesandten Muster- und Proberollen in jeder für die Nutzung der späteren Waren bedeutsamen Hinsicht und gibt die Muster- / Proberollen innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich frei. Notwendige Änderungen sind klar zu markieren. Der Kunde trägt die Verantwortung, sicherzustellen, dass Waren, welche mit/in Einklang mit den anerkannten Muster-/Proberollen hergestellt werden, für den von dem Kunden vorgesehen Zweck geeignet sind.

5. Toleranzen

Zulässig sind Qualitätstoleranzen und Quantitätstoleranzen je Sorte in m² von bis zu 10 % – bei kleinen Bestellungen über weniger als 4.000 m² oder schwierig abzuwickelnden Bestellungen bis zu 30 % –, die sich auf das Material und Produktionsprozesse zurückführen lassen. Sofern keine spezifischen Vereinbarungen getroffen wurden, werden unsere Lieferungen in Einklang mit dem allgemeinen Stand der Technik und in den üblichen Geschäftsstandards entsprechender Qualität durchgeführt. Informationen zu Lieferobjekt oder Dienstleistung (z. B. Gewichte, Maße und technische Daten) und unsere Abbildungen von diesen (z. B. Zeichnungen und Abbildungen, Druck und andere Originale/Muster), insbesondere in von uns herausgegebenen Werbe- und technischen Prospekten sind lediglich als Anhaltspunkt zu betrachten, es sei denn die Verwendbarkeit für den vertraglich vereinbarten Zweck erfordert eine

vollkommene Übereinstimmung. Sie sind nicht als garantierte Qualitätsmerkmale zu verstehen; vielmehr handelt es sich um eine Beschreibung oder Charakterisierung der Lieferung oder Dienstleistungen. Abweichungen von der entsprechend den üblichen Geschäftsstandards vereinbarten Qualität, die keine gegenteiligen Auswirkungen auf die Verwendbarkeit für den vertraglich vereinbarten Zweck haben, sind zulässig.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Kunden über, wenn der Kunde sämtliche Verbindlichkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit uns ergeben, erfüllt hat, einschließlich der Einlösung von Wechseln und Schecks („Vorbehaltsware“)

6.2 Sofern nicht anders vereinbart, nimmt der Kunde die Verarbeitung und Umgestaltung der Vorbehaltsware für uns als der Hersteller vor, ohne dass uns daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Wird die Vorbehaltsware mit Stoffen anderer Eigentümer verarbeitet oder ist der Wert der verarbeiteten Ware höher als der Wert der Vorbehaltsware, erwerben wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des anteiligen Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Für den Fall, dass ein solcher (Mit-)eigentumserwerb bei uns nicht eintreten sollte, überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im oben genannten Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs weiterzuverkaufen, vorausgesetzt dass der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist und dass er kein Abtretungsverbot mit seinem Kunden vereinbart. Hiermit überträgt der Kunde an uns die Forderungen, die sich aus dem Verkauf ergeben, und zwar einschließlich sämtlicher Nebenrechte und sämtlicher Kontokorrentansprüche - im Falle von Miteigentümerschaft überträgt der Kunde den Anteil der Forderungen, welcher unserem Miteigentumsanteil entspricht. Dasselbe gilt für andere Forderungen, welche an den Platz der bereitgestellten Waren treten oder anderweitig in Verbindung mit der Vorbehaltsware entstehen, z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche, die sich aus unerlaubten Handlungen im Falle von Verlust oder Zerstörung ergeben. Wir gestatten dem Kunden, die an uns abgetretenen Forderungen in seinem eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Kommt es auf Seiten des Kunden zu einer Verletzung des Vertrags, insbesondere, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder wenn ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Bezug auf seine Vermögenswerte eingereicht wird, sind wir jederzeit berechtigt, (i) die Einzugsermächtigung zu widerrufen, (ii) dem Drittschuldner die Abtretung anzuzeigen und/oder von dem Kunden zu verlangen, die Abtretung offenzulegen und (iii) von dem Kunden sämtliche Informationen und Berichte zu erhalten, die zum Einzug der Forderungen benötigt werden. Weder ist Vorbehaltsware verpfändbar noch die Eigentümerschaft an dieser als Sicherheit übertragbar.

6.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und von dem Kunden die Rückgabe der Waren zu verlangen, ohne ihm eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Nach Rückgabe der Waren sind wir berechtigt, diese zu nutzen. Unser Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

6.5 Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten den Wert unserer gesicherten Forderungen um mehr als 50 %, wählen wir auf Ersuchen des Kunden Sicherheiten aus, die diese Zahl übersteigen, und geben diese frei.

6.6 Sofern und solange wir Eigentümer der Waren sind, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Waren gepfändet werden oder auf andere Weise eine Forderung in Bezug auf die Waren (oder einen Teil davon) geltend gemacht wird, und/oder wenn ein Antrag auf Liquidation oder ein Insolvenzverfahren gestellt wird. Im Falle einer Pfändung, Zahlungseinstellung oder Liquidation hat der Kunde den pfändenden Gerichtsvollzieher, den Verwalter oder den Insolvenzverwalter unverzüglich auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

7. Lieferzeit - Höhere Gewalt

7.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW, Incoterms® 2020) Forchheim, wo auch der Erfüllungsort ist. Falls vom Kunden gewünscht, können die Waren auf Kosten des Kunden an einen anderen Zielfort geliefert werden (Versendung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort).

7.2 Die vereinbarte Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn der Kunde notwendige Mitwirkungshandlungen verzögert oder nachträgliche Änderungen des Vertrags wünscht.

7.3 Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen, wenn diese durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbar waren, verursacht wurden (z. B.

Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: info@loparex.com, Internet: www.loparex.com

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

Betriebsunterbrechungen jeglicher Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohmaterialien, Schwierigkeiten bei der Einholung erforderlicher behördlichen Genehmigungen; Epidemien oder Pandemien; behördliche Maßnahmen oder Nichtlieferung, Falschlieferung oder Lieferverzögerungen auf Seiten von Lieferanten). Wird unsere Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen erheblich durch solche Ereignisse erschwert oder unmöglich gemacht, und handelt es sich nicht bloß um eine vorübergehende Unterbrechung, haben wir das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. Im Falle vorübergehender Unterbrechungen, verlängern sich die Fristen oder werden die Termine zur Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen auf einen späteren Zeitpunkt verlegt; und zwar entsprechend der Dauer der Unterbrechung nebst einer angemessenen Anlaufzeit. Kann von dem Kunden nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden, dass er die Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen mit der jeweiligen zeitlichen Verzögerung akzeptiert, ist der Kunde berechtigt, durch unverzügliche schriftliche Mitteilung an uns von dem Vertrag zurückzutreten.

8. Verzug in der Annahme der Lieferung

Nimmt der Kunde die gelieferten Waren nicht wie vereinbart entgegen oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen von dem Kunden zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz des daraus entstehenden Schaden zu verlangen; einschließlich Lagerkosten, zusätzliche Wege oder Teillieferungen. Zum Ausgleich von Lagerkosten können wir eine pauschale Entschädigung verlangen in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrags der zu lagernden Waren pro vollständiger Woche, bis zu maximal 5 % des Rechnungsbetrags und zwar ab Lieferdatum oder - wenn es kein Lieferdatum gibt - ab dem Datum der Mitteilung über die Versandbereitschaft der Waren. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Wir behalten uns das Recht vor, nachweislich höhere Schäden geltend zu machen. Unsere gesetzlichen Ansprüche und Rechte bleiben unberührt. Allerdings ist die pauschale Entschädigung auf weitergehende Schadensersatzansprüche anzurechnen.

9. Annahme von Lieferungen

Der Kunde nimmt sämtliche Bestellungen spätestens drei Monate nach dem bestätigten Lieferdatum oder - wenn es kein Lieferdatum gibt - ab dem Datum der Mitteilung über die Versandbereitschaft der Waren an und bezahlt sie innerhalb dieser Frist.

10. Allgemeine Zahlungsbedingungen

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins sind wir berechtigt, Zinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu erheben. Unser Recht zur Geltendmachung höherer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

11. Wareneigenschaften

Sämtliche unserer Lieferungen werden auf Basis der vereinbarten Spezifikationen durchgeführt. Würden keine Spezifikationen zwischen uns und dem Kunden vereinbart, werden sämtliche Lieferungen auf Basis des entsprechenden produktspezifischen technischen Datenblattes durchgeführt, welches an den Kunden im Verlauf der Produkteinführung und auf Nachfrage ausgehändigt wird.

12. Mängelhaftung

12.1 Ansprüche des Kunden wegen der Lieferung mangelhafter Waren setzen voraus, dass der Kunde seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

12.2 Sind unsere Waren oder Dienstleistungen mangelhaft, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Daneben kann der Auftraggeber Schadensersatz nach Maßgabe von Ziff. 13 (Haftungsbegrenzung) dieser AGB verlangen.

12.3 Außer in Fällen, in denen wir arglistig handeln und vorbehaltlich Ziff. 13.4 dieser AGB, verjähren sämtliche Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung oder, falls eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

12.4 Handelt es sich bei dem Endkunden um einen Verbraucher, der Mängelansprüche geltend macht, (i) findet Paragraph 12 Abs. 2 der AGB keine Anwendung auf alle Ansprüche des Kunden auf im Rahmen des Lieferregresses nach § 478 BGB bestehende Ansprüche des Kunden auf

Nacherfüllung, Aufwendungsersatz nach § 478 Abs. 2 BGB, Rücktritt oder Minderung. Für den Aufwendungsersatzanspruch gemäß § 478 Abs. 2 BGB findet darüber hinaus Ziff. 12 Abs. 3 dieser AGB keine Anwendung.

12.5 Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder für die Eignung der Waren für einen bestimmten Verwendungszweck. Der Kunde trägt die Verantwortung, zu prüfen, ob die von uns gelieferten Waren für den von dem Kunden beabsichtigten Zweck geeignet sind; wir übernehmen hierfür lediglich die Verantwortung soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

12.6 Die Bereitstellung von Muster-/Proberollen etc. sowie Beratungsdienstleistungen, Informationen und Empfehlungen hinsichtlich der Nutzung, Verarbeitung und möglichen Anwendungen unserer Waren stellt, sofern nicht schriftlich festgehalten, keinerlei Garantie von Beschaffenheitsmerkmalen dar. Die Ausgabe von technischen Informationen oder Beratungen, die nicht in unserem vertraglich vereinbarten Dienstleistungsumfang enthalten sind, gewähren wir kostenfrei unter Ausschluss jeglicher Haftung.

13. Haftungsbegrenzung

13.1 Jegliche Haftung für Schäden, ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage, unterliegt den folgenden Einschränkungen.

13.2 Unsere Haftung ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schäden beschränkt, die von uns, unseren Geschäftsführern, rechtlichen Vertretern, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden. „Wesentliche Vertragspflichten“ bezieht sich auf Vertragspflichten, deren Erfüllung dem Vertrag ihr Gepräge geben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind und deren Verletzung eine Gefährdung des Vertragsgegenstands bedeuten würde.

13.3 In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf Schäden beschränkt, die vergleichbare Transaktionen typisch sind und die bei Abschluss des Vertrags oder spätestens im Zeitpunkt der Verletzungshandlung, vorhersehbar waren.

13.4 Die Haftung nach dem ProdHaftG, aufgrund des Fehlens garantierter Beschaffenheitsmerkmale und infolge Tod, Körper- oder Gesundheitsschäden sowie aufgrund anderer zwingender Rechtsvorschriften, bleiben von den vorstehenden Beschränkungen unberührt.

14. Rechte Dritter, mittelbare Patentverletzungen, Urheberrecht

17.1 Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, ist der Kunde dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die Waren, die wir in Übereinstimmung mit der aufgegebenen Bestellung anfertigen, Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist sich insbesondere bewusst, dass bestimmte Verwendungen oder Anwendungen der Waren durch Patente sowie ggf. durch weitere Mitglieder dieser Schutzrechtsfamilie geschützt sein können und dass für die Anwendung der durch diese Patente geschützten Erfindungen u.a. in der Bundesrepublik Deutschland und ggf. in anderen Ländern die Zustimmung des Patentinhabers erforderlich sein kann. Der Kunde ist verpflichtet, uns von sämtlichen Forderungen Dritter aufgrund der Verletzung von Rechtsvorschriften oder Rechten Dritter freizustellen, welche ihren Ursprung in den Bestimmungen des Bestellauftrags und/oder unrechtmäßigen Verwendungen oder Anwendungen der Waren durch den Kunden haben. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die sich aus solchen Verstößen ergeben.

17.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, behalten wir uns sämtliche Urheberrechte und / oder alle anderen geistigen Eigentumsrechte an den von uns entwickelten/gefertigten Waren (z.B. Muster, Musterrollen, Spezifikationen, Designs etc.) vor.

15. Kritische Anwendungen

Waren, die zur Verwendung in den hiernach aufgeführten kritischen Anwendungen (nachfolgend die „Kritischen Anwendungen“) gedacht sind, bedürfen besonderer Vorkehrungen in Bezug auf die technische Produktion, Qualitätskontrolle, Rückverfolgbarkeit und den regulatorischen Rahmen. Daher sind die Waren nicht für die Herstellung von Erzeugnissen für oder zur Verwendung in Kritischen Anwendungen bestimmt, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders in einem gesonderten Vertrag mit dem Kunden festgelegt. Für den Fall, dass der Kunde die Nutzung der Waren in einer Kritischen Anwendung beabsichtigt, ist er verpflichtet, uns im Voraus darüber zu informieren. Kritische Anwendungen sind:

- Medizinprodukte und/oder pharmazeutische Anwendungen
- Automobil- und/oder Fahrzeugbau;
- Luft- und Raumfahrt;
- Rotorblätter für Windkraftanlagen; und
- Militär, Raumfahrt und Verteidigung.

Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: info@loparex.com, Internet: www.loparex.com

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

16. Haltbarkeit

Soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, beträgt die Haltbarkeit der Waren sechs (6) Monate ab Produktionsdatum. „Haltbarkeit“ bezieht sich auf den Zeitraum, während dem die Waren ohne Beeinträchtigung ihrer Gebrauchsfähigkeit gemäß den vereinbarten Spezifikationen gelagert und verarbeitet werden können, vorausgesetzt, dass die Waren gemäß den von uns herausgegebenen Richtlinien gelagert werden.

17. Lager- und Konvertierungsrichtlinien

Der Kunde verpflichtet sich, die in den Datenblättern aufgeführten Lager- und Konvertierungsrichtlinien einzuhalten, die, sofern nicht bereits geschehen, auf Anfrage ausgehändigt werden. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Richtlinien ergeben.

18. Druckunterlagen - Fertigungshilfsmittel

Diese bleiben unser uneingeschränktes Eigentum, und zwar auch dann, wenn der Kunde sich an deren Kosten konkret beteiligt hat. Sofern nichts Gegenteiliges in einem gesonderten Vertrag verabredet wurde, endet die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung 6 Monate nach Lieferung des letzten mit ihnen hergestellten Auftrags.

19. Teilnichtigkeit

Ist oder wird irgendeine Bestimmung in diesem Vertrag oder irgendeine Bestimmung, die diesem Vertrag später hinzugefügt wird, ganz oder teilweise unwirksam oder ungültig oder enthält dieser Vertrag irgendeine Lücke, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen und die Parteien finden sich zusammen, um eine gültige Ersatzbestimmung zu vereinbaren, welcher der ursprünglichen Bestimmung in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit möglichst nahe kommt.

20. Lieferbedingungen, Gefahrenübergang

Lieferbedingungen werden in Einklang mit den aktuellsten Incoterms ausgelegt. Wird in diesem Vertrag der Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht genau spezifiziert, geht das Risiko des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren zu dem Zeitpunkt über, zu dem die Waren an das Transportunternehmen, den Spediteur oder einen andere für den Versand ausgewählten Dritten übergeben werden. Die entsprechende Lieferung gilt als ausgeführt, wenn der Kunde es versäumt, die Lieferung trotz ordnungsgemäßer Mitteilung anzunehmen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

21.1 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und einem eingetragenen Kaufmann, einer juristischen Person und Kunden ohne einen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ergeben, ist Forchheim/Oberfranken, Deutschland. Nichtsdestotrotz können wir den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

21.2 Diese AGB und die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung..

Version: Juni 2021

Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: info@loparex.com, Internet: www.loparex.com

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

Hinweise zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber Vertragspartnern, potentiellen Vertragspartnern und sonstigen Personen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf eine natürliche Person beziehbar sind, wie z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren/Dienstleistungen.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Loparex Germany GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Loparex Holding Germany GmbH info@loparex.com.
2. Personenbezogene Daten von Vertragspartnern und potentiellen Vertragspartnern werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Es handelt sich dabei um die von Ihnen im Rahmen der vertraglichen Beziehung bzw. deren Anbahnung übermittelten Angaben. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt zum Zwecke der Anbahnung oder Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass ein Vertrag nicht geschlossen werden kann.
3. Wenn Sie nicht unser Vertragspartner sind oder werden, sondern wir aus einem anderen Grund mit Ihnen in Kontakt gekommen sind oder wenn wir mit Ihnen als Ansprechpartner für ein anderes Unternehmen in Kontakt gekommen sind, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten bzw. um mit Ihrer Hilfe mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, zu kommunizieren. Dies geschieht auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Diese Datenverarbeitung liegt in unserem und Ihrem berechtigten Interesse an der Beantwortung von Anfragen, der Kommunikation mit (potentiellen) Geschäftspartnern sowie der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.
4. Soweit eine Datenverarbeitung einer Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a, Art. 7 DS-GVO bedarf, werden wir diese gesondert bei Ihnen einholen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO kann in diesem Fall Ihre einmal, freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
5. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn und soweit hierfür eine gesetzliche Erlaubnis im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO besteht. Zu den Empfängern können auch Behörden bzw. öffentliche Stellen sowie andere Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe gehören.
- 5.1 Sofern sich Empfänger in Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) befinden, in denen unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau wie im europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet wird, stellen wir sicher, dass entsprechende Übermittlungen nur nach Maßgabe der besonderen Vorschriften der Art. 44 ff. DS-GVO erfolgen.
- 5.2 Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz in der Europäischen Union, um Daten zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet. Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit keine Einwilligung in eine darüber hinausgehende Speicherung vorliegt.
6. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer. Davon unberührt bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten, z.B. nach Handelsgesetzbuch oder Abgabenordnung.
7. Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.
8. Jeder Betroffene hat das Recht, von uns jederzeit über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem besteht das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner kann unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangt werden.
9. Alle Informationswünsche, Betroffenenrechte, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung sind per Post an unseren Datenschutzbeauftragten unter o.g. Anschrift („z.Hd. Datenschutzbeauftragter“) oder per E-Mail an dataprotection@loparex.com zu richten.
10. Es besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: info@loparex.com, Internet: www.loparex.com

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174